Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 29 | Donnerstag, 16. Juli 2020 | 80. Jahrgang

Neuer Bildstock am Römerweg

Unsere Gemeinde Hirrlingen ist um einen weiteren Bildstock reicher geworden.

Der langjährige Ortschronist Pius Saile hat unlängst die Nachbildung eines Bildstocks gestiftet, dessen Original in Rottenburg am „gelben Kreidebusen“ steht. Dort hatte es ein inhaftierter Hirrlinger erstellen lassen, der für vom Hirrlinger „Brand-Jörgle“ gelegte Brände im Jahr 1808 als Anstifter bezichtigt, aber mangels Beweisen wieder freigelassen wurde. Er konnte von seiner Gefängniszelle aus auf den Kreidebusen in Richtung Hirrlingen blicken und gelobte, nach seiner Freilassung ein Bildstöckle zu erstellen.



Foto: Klaus Stifel

Der jetzige Hirrlinger Standort hat insofern einen Bezug zum Rottenburger Standort, als er wie das dortige Original am Römerweg liegt.

Das Bild der Kreuzigung Christi entstammt der Vorlage des berühmten Isenheimer Altars von Matthias Grünewald.

Bürgermeister Christoph Wild freute sich sehr über die Stiftung des Bildstöckles durch Pius Saile und stellte seitens der Gemeinde gerne den Aufstellungsort am Römerweg zur Verfügung. Gefertigt wurde der Bildstock aus Sandstein vom Hirrlinger Steinmetzmeister Wolfgang Kessler.

Hinweise zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen.
Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen**. Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kinder, Reiter, Jogger, Radfahrer) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen**. Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet**. Dennoch muss dort abgelegter **Hundekot von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.**
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört wird.**
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- **Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futterverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst/Garten/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. **Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.**

Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch **Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.**

Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhemstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße
  (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße
  (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße



Parksituation im Gemeindegebiet

Bei der Verwaltung werden immer wieder Beschwerden über falsches Parkverhalten in Hirrlingen vorgebracht. Beanstandet werden bei diesen Beschwerden u.a.



- das Parken auf Gehwegen,
- das Parken auf Grünstreifen/-flächen,
- das Parken in Kreuzungsbereichen,
- das Parken an Bushaltestellen,
- das Parken vor und hinter dem Zufahrtsbereich von Bushaltestellen,
- das Parken entgegen der Fahrtrichtung,
- das beidseitige Parken
- sowie längeres Parken in der Ortsmitte entlang der Marktstraße.

Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) parkt, wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält.

Unzulässig ist nach der StVO das Parken u.a.
- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- 15 m vor und hinter dem Zufahrtsbereich einer Bushaltestelle,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
- oder auf Gehwegen (auch teilweise).

Seit Juni 2008 gilt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkflächen entlang der Marktstraße. Die Parkzeit ist
- von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und
- am Samstag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr
auf **maximal 2 Stunden** beschränkt.
Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zuständig für ein Bußgeldverfahren ist die untere Verwaltungsbehörde und das wäre die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen. Die Gemeinde Hirrlingen hat keine sachliche Zuständigkeit und ist nicht zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens berechtigt.

Die Verwaltung hat die Bitte der Beschwerdeführer, dass der ruhende Verkehr zukünftig häufiger überwacht wird, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen.

Unabhängig davon bittet die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmer, die Bestimmungen der StVO, sei es beim Parken oder auch im Hinblick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

Verunreinigung von Straßen und Feldwegen



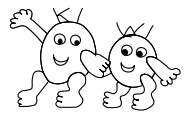
Bei der Gemeindeverwaltung werden auch wieder vermehrt Beschwerden über verunreinigte Straßen und Feldwege vorgebracht, welche bei der Bewirtschaftung von Grundstücken verursacht werden.
Der Verwaltung ist bewusst, dass sich bei der Grundstücksbewirtschaftung in dieser Jahreszeit eine Verschmutzung von Straßen oder Feldwegen nicht vermeiden lässt.
Allerdings bitten wir alle Grundstücksbewirtschafter, die verschmutzten Wege und Straßen auch wieder zu reinigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 42 Straßengesetz BW hin: **Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.**

Um Beachtung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kindergarten Wiesenäcker



„Ein Land vor unserer Zeit“ heißt es bei uns im Kindergarten Wiesenäcker für die nächsten Wochen. Durch das allgemeine und große Interesse der Kinder an diesem Thema werden wir uns mit den großen Tieren und ihrem Lebensraum beschäftigen.





Fotos: Kindergarten Wiesenäcker

„Wie schön, dass du geboren bist, wir hätten dich sonst sehr vermisst“, hieß es letzte Woche bei uns im Kindergarten Wiesenäcker. Die Kinder, die in der Zeit der Kindergartenschließung Geburtstag hatten, haben eine nachträgliche Geburtstagsfeier bekommen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Dienstag, 21. Juli 2020, 19.30 Uhr
Bürgerhaus Saal, Beim Schloß 4, 72145 Hirrlingen

Tagesordnung:
Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen
5. Erlass der Kindergartengebühren für April, Mai und Juni 2020
6. Bausachen:
   a) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Flst.-Nr. 5541, Am Bibis
   b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst.-Nr. 5514, Am Bibis
   c) Neubau eines Carports mit Abstellraum an das bestehende Wohnhaus, Flst.-Nr. 5523, Am Bibis
7. Neubau Kindergarten Vergabe Gewerk "Lose Möblierung"
   - Bekanntgabe einer Eilentscheidung
8. Bestellung eines Eheschließungsstandesbeamten
9. Personalangelegenheiten:
   Zustimmung zur Versetzung der Leiterin der Hauptverwaltung zur Gemeinde Kusterdingen
10. Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christoph Wild
Bürgermeister

Hinweis:
Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden besonderen Infektionsschutzvoraussetzungen wird die Sitzung im Bürgerhaus stattfinden. Wir bitten Sie, insbesondere bereits beim Betreten des Raumes auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände zu achten und einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Notdienste/Service

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 18.7.2020
Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Sonntag, 19.7.2020
Löwen-Apotheke, Stiegelgasse 2
Starzach-Bierlingen, Tel. 07483 1036

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel
Inh. Abdel-Majid Takhamat
Oberdorfstraße 4, 72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0, Fax 07471 870962-9
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Web: www.pflege-starzel.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen
Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehö-

rige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach behandelte in seiner Sitzung am 7.7.2020 folgende Themen:
Einstimmig fasste der gemeinsame Ausschuss den Feststellungsbeschluss für die Berichtigungen Nr. 64 und 65 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.
Einstimmig beschlossen wurde
- den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass in Starzach-Felldorf im Bereich der Mühringer Straße eine geplante gemischte Baufläche in den FNP (Änderung Nr. 46) aufgenommen wird und
- die geplante Erweiterung der Schreinerei Volk nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Brennholzverkauf

Die Gemeinde Hirrlingen verkauft einen Brennholzpolter, der bei der Aufarbeitung von Sturmholz angefallen ist. Der Polter ist mit Losnummer gekennzeichnet und lagert an folgendem Weg:
- Saulachweg, 10-307-70 (5,39 Fm Esche)

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 9311-13 bei der Gemeinde. Für Rückfragen steht Ihnen der Revierförster Raik Tänzer unter Tel. 0175 2231143 zur Verfügung.

Reduzierte Öffnungszeiten des Bürgerbüros während der Ferienzeit

Sommerzeit ist Urlaubszeit!
Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und des Bürgerbüros nehmen im Sommer zum Großteil ihren Jahresurlaub.

Während der Ferienzeit werden daher die Öffnungszeiten vorübergehend geändert:
In der Zeit vom 1.8. bis 31.8.2020 bleibt das Rathaus donnerstagnachmittags geschlossen.
An allen anderen Wochentagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindebauhof
Während der Sommerferien sind auch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs in Urlaub. Der Bauhof ist daher nur eingeschränkt besetzt.

Bürgerhaus und Eichenberghalle geschlossen
Während der Sommerferien bleiben das Bürgerhaus und die Eichenberghalle für Veranstaltungen und für den Übungsbetrieb geschlossen.
Die bereits angemeldeten Veranstaltungen sind hiervon nicht betroffen.
Wir bitten um Beachtung!

Pässe und Ausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind.
Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt notwendig.
Auch Kinder benötigen ab der Geburt zum Grenzübertritt ein eigenes Dokument.
Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument das richtige ist, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen.
Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.
Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor der Ungültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich.
Nur in dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus. Dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten und die Ausweispapiere haben nur eine kurze Gültigkeit.
Bitte beachten:
Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen.
Falls die alten Dokumente nicht in Hirrlingen ausgestellt wurden, ist auch die Vorlage des Familienstammbuchs bzw. der Heirats- oder Geburtsurkunde notwendig.
Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung inzwischen auch ein biometrisches Lichtbild erforderlich.
Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen sein.
Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes notwendig.
Bei Beantragung von einem Reisepass ist ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck notwendig.

Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	60,00 €
Expresspass unter 24 Jahren	69,50 €
Expresspass über 24 Jahre	92,00 €
Personalausweis unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	28,80 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Die Gebühr ist bereits bei der Antragstellung des Dokumentes fällig. Bei der Abholung ist unbedingt Ihr bisheriges Dokument mitzubringen.

Gemeindeverwaltung im Überblick

Anschriften

Rathaus

Schlosshof 1
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 9311-0
Fax 07478 9311-20

Email bma@hirrlingen.de
Homepage www.hirrlingen.de

Bauhof

Felbenstraße 8
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 767

Kläranlage

Mühlwiesen
72414 Rangendingen

Telefon 07478 503

Sachgebiete	Name	Email	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	bma@hirrlingen.de	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	desouza@hirrlingen.de	9311-11
Bürgerbüro	Ingeborg Lautissier	lautissier@hirrlingen.de	9311-14
Bürgerbüro	Silke Abt-Eberhart	eberhart@hirrlingen.de	9311-15
Hauptamt	Claudia Marinic	hauptamt@hirrlingen.de	9311-17
Hauptamt Kindergartenauf-nahme / Amtsblatt	Julia Eberhart	j.eberhart@hirrlingen.de	9311-18
Hauptamt Liegenschaften/Kultur/ Öffentlichkeitsarbeit	Tanja Schweinbenz	schweinbenz@hirrlingen.de	9311-18
Finanzwesen	Martin Bühler	finanzen@hirrlingen.de	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	steueramt@hirrlingen.de	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	kasse@hirrlingen.de	9311-12
Bauhof	Andreas Mülders Helmut Elsner Karl Mühleisen N.N.		767
Kläranlage	Walter Saile		503

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung!

Häckselplatz Hirrlingen

Öffnungszeiten
ganzjährig samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr

Anlieferung
Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie bei Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.
Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

Häckselgut
Zulässig ist die Anlieferung von Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Ast-Durchmesser von 15 cm und einer maximalen Länge von 4 m sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig.

Grüngut
Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung. Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden. Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.
Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!

Kosten
Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden. Die Entgeltpflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben. Bereits gekaufte Wertmarken können auf der Gemeindekasse gegen Erstattung wieder zurückgegeben werden.

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort
Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten
Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer
Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden.
Informationen erhalten Sie beim
Zweckverband Abfallverwertung
Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de
www.zav-rt-tue.de
Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.
Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt. Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Angenommen werden:
Batterien: Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen. Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.
Elektro-Kleingeräte: kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm. Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.
Hinweis: Größere Geräte können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.
Farben, Lacke, Kleber: Dichtmassen, Spachtelmassen etc. enthalten gesundheitsschädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. Dispersionsfarben werden nicht angenommen (siehe auch unter Punkt "Nicht angenommen werden")!
Feuerlöscher (Pulver): Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.
Haushaltsreiniger: Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger etc. Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel etc. Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden. Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.
Lösungsmittel: Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser etc., Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l)
Hinweis: Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühleren, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen. Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!
Medikamente: Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel
Ölverschmutzte Feststoffe: Ölfilter, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett. Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind Biomüll!
Hinweis: Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas, verschlossen, zur Sammelstelle gebracht werden.
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel: Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.
Spraydosen mit Restinhalt: Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.
Quecksilberhaltige Stoffe: Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen. Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig. Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem Pinsel, einem trockenen Schwamm oder beispielsweise Rasierschaum aufzusammeln. Man kann auch Schwefel oder spezielle Absorptionsmittel aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dicht schließendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.

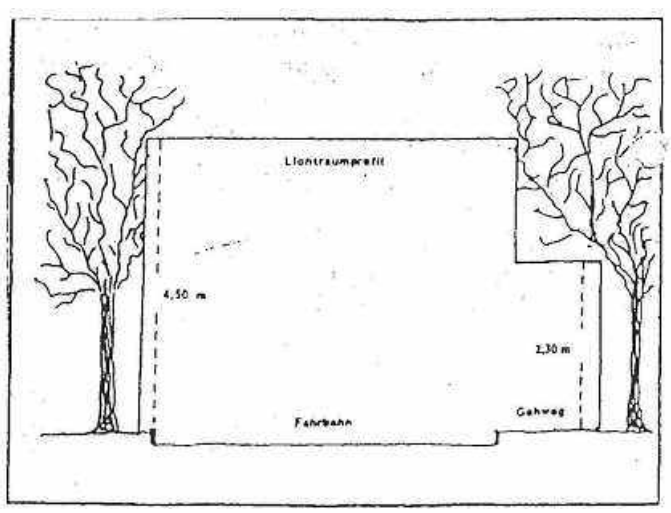
Unbekannte Stoffe: Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht hat vermeiden lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.
Wein- und Sektkorken: Kork ist wertvoller, (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

Nicht angenommen werden:
Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen! Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben. Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).
Dispersionsfarben werden nicht angenommen! Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.
Glühbirnen und **Halogenlampen** (Niedervoltsysteme) enthalten keine Giftstoffe und können über den Restmüll entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

In den letzten Wochen sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können.
Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt. Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden.
Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume, der Raum über den Verkehrsflächen, nach oben stets frei bleiben: Über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrändern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.



Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.
Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraum-Profil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.
Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetztes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel nicht zu beeinträchtigen.
Das beim Gehölz-Rückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zum Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Achtung:
Von der Bakteriose "Feuerbrand" befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss sofern möglich an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie "Rahnsbachtal" in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils von Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.45 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 11.45 Uhr.
Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken, transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.

Meldung von defekter Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0 oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist.
Vielen Dank!

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden bei der Gemeindeverwaltung abgegeben:
1 MP3-Player
1 Absperrkette
Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.



Bücherei Hirrlingen

Öffnungszeiten
Bitte beachten Sie, dass in der Bücherei weiterhin die eingeschränkten Öffnungszeiten gelten:
Dienstag und Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.
Vielen Dank!

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit
Donnerstag, 13.30 - 14.30 Uhr
Freitag, 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit
Dienstag, 14.15 - 16.45 Uhr
Freitag, 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé
Donnerstag, 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub
Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz - Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in den Jahren 2020 und 2021

Das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 wurde am 30. Juni 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Um dem höheren Betreuungsaufwand für Alleinerziehende in Zeiten von Corona und den damit verursachten Aufwendungen Rechnung zu tragen, wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Steuerklasse II von derzeit 1.908 Euro für 2020 und 2021 auf 4.008 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt. Der Erhöhungsbetrag für jedes weitere Kind in Höhe von 240 Euro bleibt unverändert.
Was müssen Sie tun, wenn Sie alleinerziehend sind und diese Steuerentlastung nutzen möchten?
Sofern Sie am 26. Juni 2020 in einem aktiven Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie nicht zum Finanzamt kommen und auch keinen Antrag stellen. Zur raschen und unkomplizierten Abwicklung wird der zusätzliche Freibetrag in Höhe von 2.100 Euro durch die baden-württembergischen Finanzämter in Ihre elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) eingepflegt und Ihrem Arbeitgeber für die Berechnung des Lohnsteuerabzugs automatisch zum Abruf bereitgestellt. Nur wenn Sie den erhöhten Entlastungsbetrag nicht nutzen wollen, müssen Sie sich bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt melden und der Eintragung widersprechen. Dies kann formlos erfolgen.
Soweit Sie erst nach dem 26. Juni 2020 ein aktives Arbeitsverhältnis aufnehmen, können Sie die Eintragung des erhöhten Entlastungsbetrags formlos bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt beantragen. Dieses kann den Betrag dann in Ihre elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) einpflegen und Ihrem Arbeitgeber für die Berechnung des Lohnsteuerabzugs automatisch zum Abruf bereitstellen.
Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung. Den virtuellen Steuerassistenten erreichen Sie unter https://steuerchatbot.digital-bw.de/.

Informationsveranstaltung Polizei Baden-Württemberg

Die Einstellungsberater der Landespolizei informieren in den Landkreisen Reutlingen, Esslingen und Tübingen junge Menschen über das Berufsbild der Polizeivollzugsbeamtin/ des Polizeivollzugsbeamten
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei in Baden-Württemberg sind auch in den kommenden Jahren sehr gut!
Auch für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 bleiben die Einstellungszahlen bei der Landespolizei Baden-Württemberg auf hohem Niveau. Gute Bedingungen für interessierte junge Frauen und Männer, die den Beruf der Polizeivollzugsbeamtin/des Polizeivollzugsbeamten anstreben.
Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Landespolizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Mittlere-Reife-Absolventen/-innen mit einem Notenschnitt von mindestens 3.2 offen. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3.0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate.
Gemeinsame Voraussetzungen für eine Bewerbung auf eine der beiden Laufbahnen sind insbesondere eine Mindestgröße von 160 cm, eine gute Gesundheit und körperliche Fitness. Wer kleiner als die geforderte Mindestgröße von 160 cm ist, kann in einem separaten Test beweisen, dass er oder sie dennoch die Anforderungen an den Polizeidienst erfüllt.
Für die Einstellung im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Frühjahr 2021 ist Bewerbungsschluss am 30. September 2020. Für die Einstellung im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2021 und für die Einstellungen des gehobenen Dienstes mit Studienbeginn im Juli 2021 ist Bewerbungsschluss am 31. Dezember 2020.
Weitere Informationen und Ansprechpartner/-innen erfahren Interessierte unter www.polizei-der-beruf.de.
Die Vielfalt des Polizeiberufs stellen auch die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen bei den nächsten öffentlichen Informationsveranstaltungen im Juli und August vor:
21.7.2020, 18.00 - 20.00 Uhr
Polizeirevier Reutlingen, Burgstraße 27-29
28.7.2020, 17.00 - 19.00 Uhr
Polizeirevier Rottenburg, Königstraße 9
30.7.2020, 18.00 - 19.30 Uhr
Polizeirevier Filderstadt, Karl-Benz-Straße 23, 70794 Filderstadt
13.8.2020, 18.00 - 19.30 Uhr
Polizeirevier Nürtingen, Europastraße 34, 72622 Nürtingen
27.8.2020, 18.00 - 19.30 Uhr
Polizeirevier Esslingen, Agnespromenade 4, 73728 Esslingen

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die Teilnehmerzahlen je Veranstaltung begrenzt. Eine vorherige Anmeldung und eine Teilnahmebestätigung sind erforderlich: Anmeldung per E-Mail unter reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de unter Angabe des Namens und der Wohnadresse.

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen

Energieeffizient bauen und sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze - die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.
Der nächste Beratungstermin im Rathaus findet am **10.8.2020** statt.
Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben durchgeführt. Wir möchten Sie daher bitten, zum Betreten des Rathauses einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Vielen Dank!!
Terminvereinbarung unter 07071 56796-0
oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de
Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Freie Fahrt im ganzen Land für naldo-Abo-Kunden

Mit dem bwAboSommer haben Land und alle 22 Verbünde, so auch naldo, eine für Baden-Württemberg einmalige Aktion gestartet. Von 30. Juli bis 13. September sind alle Jahres-Zeitkarten über alle Verbundgrenzen hinweg in ganz Baden-Württemberg gültig. Mit dem bwAboSommer möchte sich auch naldo bei seinen Abokunden bedanken, die trotz der Corona-Pandemie dem Verkehrsverbund die Treue gehalten und ihre Abos nicht gekündigt haben. Die Gemeinschaftsak-

tion bietet allen naldo-Abo-Kunden einen erheblichen Mehrwert, denn der Gültigkeitsbereich ihrer Fahrkarten wird in den Sommerferien auf das ganze Land ausgedehnt.

Mit welchen Abos kann der bwAboSommer genutzt werden?

- Sämtliche **naldo-Abos**, also Jahres-Abo, 9-Uhr-Jahres-Abo, Job-Ticket, Senioren-Abo, Eltern-Spar-Karte für die Monate August bzw. September entsprechend ihres Gültigkeitsmonats. Kinder bis einschl. 14 Jahre können landesweit in Begleitung eines Eltern- oder Großelternteils kostenlos mitgenommen werden.
- Alle, die ein **Abo 25** für die Monate August und/oder September besitzen sowie Schüler, die über Schule oder Schülerlistencenter die **Schülermonatskarte** für den Monat September erhalten haben. Generell gilt: Unabhängig ob Abo 25 oder Schülermonatskarte im Schülerlistenverfahren darf man in den gesamten Sommerferien (30. Juli bis 13. September) den bwAboSommer nutzen.
- Inhaber eines **naldo-Semestertickets**. Studierende der Universität Tübingen können mit dem Semesterticket für das Sommersemester 2020 von 30. Juli bis 13. September den bwAboSommer nutzen. Alle anderen Studierenden entsprechend der Gültigkeit ihres Semestertickets: mit dem Semesterticket für das Sommersemester 2020 im August, mit dem Semesterticket für das Wintersemester 2020/2021 von 1. bis 13. September

Gefahren werden kann mit allen Nahverkehrszügen, also IRE, RE, RB und S-Bahn, mit Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen in den Verkehrsverbünden innerhalb von Baden-Württemberg sowie in allen verbundüberschreitenden Relationen des Baden-Württemberg-Tarifs.
Alle aktuellen Informationen zum bwAboSommer finden sich auf www.naldo.de.

Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen

Aktuelle Information über offene Lehrstellen für den Landkreis Tübingen

Für den Ausbildungsstart in 2020 sind aktuell noch 112 Lehrstellen unbesetzt und bereits 82 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2021 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche).
Für 2020 werden die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 15 Anlagenmechaniker (m/w/d), 11 Maler und Lackierer (m/w/d), 10 Metallbauer (m/w/d), 7 Elektroniker (m/w/d), 7 Zimmerer (m/w/d), 6 Bäcker (m/w/d), 6 Fachverkäufer (m/w/d) im Lebensmittelhandwerk, 5 Maurer(m/w/d), 5 Schreiner (m/w/d), 5 Stuckateure (m/w/d), 4 Kraftfahrzeugmechatroniker(m/w/d), 4 Dachdecker (m/w/d) und 4 Friseure (m/w/d).

Landratsamt Tübingen

Corona-Teststation und Fieberambulanz auf dem Tübinger Festplatz schließt zum 16. Juli

Die auf dem Tübinger Festplatz eingerichtete Fieberambulanz, die gleichzeitig auch Corona-Teststation ist, schließt ab Donnerstag, 16. Juli 2020. Hintergrund sind die aktuell niedrigen Infektionszahlen und wenige Neuinfektionen. Nach wie vor sind die Hausarztpraxen erster Ansprechpartner für Patienten, die Symptome auf das Coronavirus wie beispielweise Husten, Fieber oder Geschmacksveränderungen aufweisen. Kann der Hausarzt die Behandlung und Testung nicht vornehmen, kann dieser an eine der Corona-Schwerpunktpraxen verweisen, die die Kassenärztliche Vereinigung den Hausärzten gegenüber benennt.
Die Fieberambulanz auf dem Festplatz hatte bis Mittwoch, 15. Juli 2020, montags bis freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Infos zum Thema Corona, Zahlen, Daten, Fakten und einen Chatbot für viele Fragen gibt es auf www.kreis-tuebingen.de

"Baby-led weaning" - ein guter Weg?
Online-Seminar am Donnerstag, 23. Juli 2020

Die Ernährung im ersten Lebensjahr eines Kindes ist ein besonderes Thema. Das Baby hat Hunger und Muttermilch oder das Fläschchen reichen nicht mehr, um es satt zu bekommen? Welche Beikost ist nun gesund und richtig? Eine neue Form der Beikost stellt das "Baby-led weaning" dar. Weaning kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie Entwöhnung. Beim „Baby-led weaning“ soll das Kind Lebensmittel selbst entdecken und ein natürliches Bauchgefühl fürs Essen entwickeln.
Funktioniert das? "Baby-led weaning" wirft viele Fragen und ebenso viele widersprüchliche Aussagen auf.
Im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) lädt die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen zu einem Online-Seminar "Baby-led weaning - ein guter Weg?" am **Donnerstag, 23. Juli 2020,** von 9.30 bis 11.00 Uhr ein.
Dabei wird auf die wichtigsten Punkte eingegangen und Grundlegendes besprochen:

- Welche Formen der Beikost gibt es?
- Wie sind die aktuelle Empfehlungen zur Beikost?
- Was sind Beikost-Reifezeichen?
- Was sind die Vor- und Nachteile einer breifreien Beikost?

Speziell wird die moderne, breifreie Beikostform "Baby-led weaning" erläutert und kritisch betrachtet. Die Teilnehmenden erhalten eine Anleitung entsprechend der Handlungsempfehlungen für die Ernährung im ersten Lebensjahr. Die Referentin, Andrea Knörle-Schiegg, Dipl.-Ökotrophologin (FH) ist selbst Mutter von zwei Kindern und hat viel Erfahrung in Bereich der Beikost.
Das Online-Seminar ist kostenfrei, es wird als Videokonferenz über zoom angeboten. Per Chatfunktion besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine Anmeldung bis zum **21. Juli 2020** unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html ist erforderlich; die Teilnehmenden erhalten nach erfolgter Anmeldung den Zugangslink zum Seminar.

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
72145 Hirrlingen, Rottenburger Straße, L 391

Zeitraum 2020	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. In %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
01.06.-30.06.20	50	71	93806							13	2	1	16	0,02%

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
72145 Hirrlingen, Hechinger Straße, L 391
Fahrtrichtung Rangendingen

Zeitraum 2020	Zone	Höchste gem. Geschw.		Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
24.06.-30.06.20	50	76		1						26	1		28

Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

Gymnasium Hechingen und GMS Rangendingen öffnen die Türen für die Sommerschule

Unsere Sommerschule geht in das zweite Jahr!
Das Gymnasium Hechingen und die Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen bieten in Kooperation mit dem Deutschen Alpenverein e.V., den Trägern der Schulsozialar-

beit Haus Nazareth, dem Diasporahaus Bietenhausen und der Hohenzollerischen Zeitung die Sommerschule an.
Vom 7. bis 11.9.2020 öffnet das Gymnasium Hechingen seine Türen für Sommerschulkinder der Klassen 7 und 8 der Gemeinschaftsschule und der Klassen 6 und 7 des Gymnasiums. Sie arbeiten von 8.30 bis 12.00 Uhr mit Hilfe von passgenauem Fördermaterial ihre Lücken in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf und werden dabei von Fachlehrern und Jugendbegleitern betreut. Nach der Mittagspause wird von den Kooperationspartnern ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm angeboten, das das Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen der Schülerinnen und Schüler stärkt. Das gemeinsame Ziel lautet: „Wir erklimmen den Berg!“ Denn in der Sommerschule wird nicht nur an Defiziten gearbeitet, sondern es werden auch Ängste überwunden, die Persönlichkeit gestärkt und Teamgeist entwickelt.
Die Teilnahme an allen Aktivitäten, einschließlich Frühstück, Mittagessen und Getränken ist kostenlos und wird vom Kultusministerium gefördert. Außerdem sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Schulveranstaltung versichert. Anmeldeforumulare sind auf der Homepage des Gymnasiums Hechingen und der Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen zu finden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Wochenimpuls zum 16. Sonntag im Jahreskreis, zum 19. Juli 2020
Ein Spaziergang über die Felder lässt uns im Moment ins Staunen kommen. Die Getreidefelder stehen in voller Pracht. Goldgelber Weizen, sattes Grün der Maisfelder, dazwischen das Rot der Mohnpflanzen oder das wunderschöne Blau der Kornblumen. Alles darf wachsen, reifen und gedeihen. Die Ernte steht bevor.
Das Evangelium, die Frohe Botschaft dieses Sonntags erzählt ebenfalls von guter Saat, reichem Wachstum und der Ernte. Jesus erzählt darüber in Form eines Gleichnisses, einer Beispielerzählung.
Auf diesem beschriebenen Acker wächst nicht nur guter Weizen, sondern auch ein Unkraut, das der Getreidepflanze täuschend ähnlich sieht.
Was nun tun mit dem Unkraut?
Die erste Reaktion der Arbeiter ist, das Unkraut herauszureißen. Doch Jesu lässt beides nebeneinanderstehen, er lässt beides wachsen, die Nutzpflanze und das Unkraut. Er weiß, dass ein Entfernen der ganzen Ernte Schaden bringen könnte.
In der Beispielerzählung geht es Jesu nicht um einen landwirtschaftlichen Rat an die Bauern der Umgebung, sondern es geht ihm um eine Aussage über den Menschen.
Jesu Botschaft lautet nicht: Wehret den Anfängen! Was nicht so ist oder wer sich nicht so verhält wie die Norm, ist nicht zu gebrauchen, ist nutzlos oder störend.
Das „Aschenputtel-Prinzip“, die „Guten ins Töpfchen und die Schlechten ins Kröpfchen“ wendet Jesus ebenso nicht an. Er möchte in diesem Gleichnis vor Vorverurteilungen warnen, die es in unseren unterschiedlichen Beziehungen leider gibt. Wie oft bewerten wir unsere Mitmenschen nach gut und schlecht, ordnen sie in Schubladen ein oder fällen Urteile über sie, die oft noch lange Zeit nachklingen.
Jesus legt eindeutig den Schwerpunkt auf den guten Samen, auf das Gute, das im Menschen steckt, das sich in einem offenen und entgegenkommenden Klima fördern lässt. Nehmen wir diesen offenen Blick Jesu, auf das Gute im Menschen zu schauen, mit in unseren Alltag. Es könnte einen achtsameren Umgang ermöglichen und uns letztlich zufriedener machen.

Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Öffentliche Gottesdienste in SE Eichenberg
Anmeldungen für Gottesdienste in:
St. Dionysius Dettingen (D): Vroni Fischer, Tel. 07472 6076 (vormittags)

Freitag, 17. Juli
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Samstag, 18. Juli
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 19. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis
LI: Weish 12,13.16-19; LII: Röm 8,26-27; Ev: Mt 13,24-43
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr (D,He,S) Eucharistiefeier
14.30 Uhr (He) Taufen von Salvatore und Noah Regalbuto
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 20. Juli
19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier, anschl. eucharistische Anbetung

Dienstag, 21. Juli
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 22. Juli
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 23. Juli
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.20 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 24. Juli
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Samstag, 25. Juli
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 26. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis
LI: 1Kön3,5.7-12; LII: Röm 8,28-30; Ev: Mt 13,44-52
10.15 Uhr (H,D,He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Für diese Angebote ist Folgendes zu beachten:
- Eine Anmeldung für Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten ist **nicht** mehr verpflichtend. In der Dettinger Kirche ist eine Anmeldung noch erforderlich.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.
- Beim Kommen und Gehen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle empfohlen.
- Verpflichtend ist weiterhin die Anwesenheit von zwei Ordner/innen, die den Einlass der maximalen Personenzahl sowie die Einhaltung der Regeln koordinieren.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird es am Eingang der Kirche geben.
- Es darf beim Kommen und Gehen keine Ansammlung irgendwo in der Kirche, am Eingang oder auf dem Kirchplatz geben.
- Nur markierte Sitzplätze dürfen belegt werden - es gibt keine Stehplätze hinten im Kirchenschiff.
- Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Teilnehmer aus selbem Haushalt dürfen zusammensitzen.
- Der 1,5 Meter-Abstand beim Kommuniongang sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche, bitten wir zu beachten.
- Der Gemeindegesang ist noch **nicht** möglich, für Alternativen wird gesorgt. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Verbreitung von Aerosolen in geschlossenen Räumen eine bedeutende Rolle spielt.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Auf den Friedensgruß durch das Reichen der Hände wird weiterhin verzichtet.

Die Unterlagen für Hausgottesdienste werden nach wie vor in unseren Kirchen zur Mitnahme ausgelegt. Personen, die zu den sogenannten "Risikogruppen" gehören, weisen wir als Alternative auf Fernseh-/Internetübertragungen hin.

Ihr
Pfarrer Remigius Orjiukwu

Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung am Montag, 20. Juli 2020
um 18.00 Uhr Beichtgelegenheit und
um 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließender eucharistischer Anbetung in der Kirche St. Dionysius in Dettingen
Anmeldung unbedingt erforderlich bei Vroni Fischer, Tel. 07472 6076

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Auch in Zeiten der Krise:
Kirche im Dienst der Menschen
Fragen zu kirchlichen Angeboten wie
- Gottesdienste, Trauungen, Beerdigungen 07472 1691010 und 07472 1691020
- Impulse für das Gemeindeleben und das persönliche Glaubensleben: www.drs.de
- Seelsorgliche Gespräche: 0800 1110111 und 0800 1110222
- Internetseelsorge: www.internetseelsorge.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Öffnungszeiten Pfarrbüro Edith Nill:
Di., 7.30 - 12.30 Uhr und Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch 6. Sonntag nach Trinitatis 19. Juli:
So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!

Jesaja 43,1

Liebe Mitmenschen,
ein Kirchentagslied in unserem Gesangbuch macht Mut zum Leben: Fürchte dich nicht, gefangen in deiner Angst, mit der du lebst. Fürchte dich nicht, gefangen in deiner Angst. Mit ihr lebst du. Fürchte dich nicht, getragen von seinem Wort, von dem du lebst. Fürchte dich nicht, getragen von seinem Wort. Von ihm lebst du. Fürchte dich nicht, gesandt in den neuen Tag, für den du lebst. Fürchte dich nicht, gesandt in den neuen Tag. Für ihn lebst du.
Der Wochenspruch - eine Heilszusage des Propheten Jesaja an das Gottesvolk in der Gefangenschaft - ist Evangelium: Gute hoffnungsvolles Leben schaffende Nachricht. Von solchen Lebensworten leben wir. Gott braucht uns, damit wir sie einander immer wieder sagen. Einander aufrichten und Mut machen. Vor allem in Zeiten der Resignation und Verzweiflung. Als Christen sind wir - ganz im Sinne Jesu - Optimisten. Wir wissen: Das Reich Gottes, als Reich der Versöhnung, des Friedens und der Gerechtigkeit für alle Geschöpfe, ist keine Jenseitshoffnung, sondern in Jesus mitten unter uns. Jesus der Christus geht für uns und mit uns den neuen Weg. Im Vertrauen auf sein Da- und Mit-uns-Sein brauchen wir vor nichts und niemand Angst zu haben, dürfen wir getrost und geborgen in Gottes Liebe jeden Tag dankbar leben, können und sollen wir uns mutig und sehnsüchtig einbringen mit all unseren Gaben für Gottes Reich des Friedens und der Gerechtigkeit.

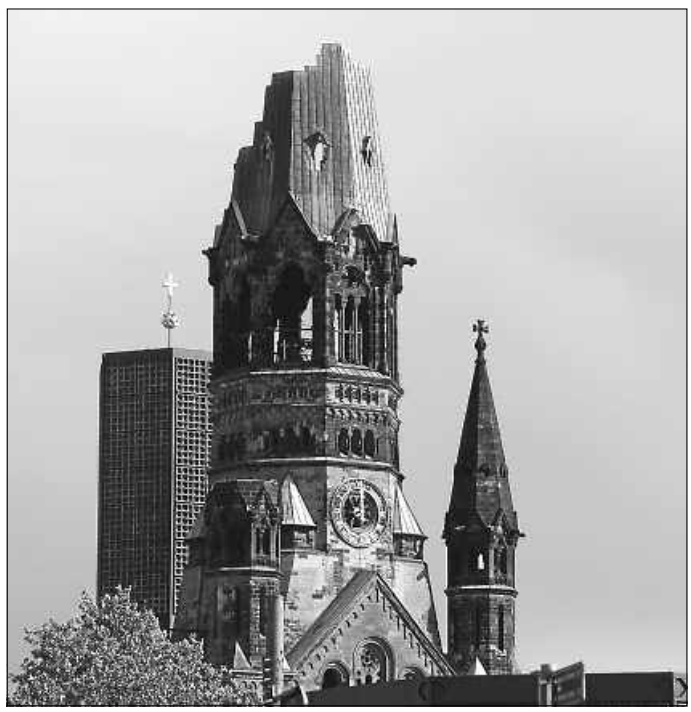


Foto: Jürgen Ebert

6. Sonntag nach Trinitatis 19. Juli:
Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.00 Uhr
mit Pfarrerin Charlotte Sander
Es gelten die amtlichen Auflagen: Abstandsregelung mit 28 Einzelplätzen. Bei einem gemischten Miteinander (Paare und Familien, häusliche Gemeinschaften dürfen und sollen zusammen sitzen) kann es über 50 Plätze geben. Dank eines angeschafften Außenlautsprechers kann der Gottesdienst bei einer gefüllten Kirche auch von außen mitgefeiert werden. **Singen und Mitsprechen in der Kirche sind derzeit nur mit Gesichtsschutz erlaubt.** Der geforderte freundliche Ordnerdienst wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats gewährleistet. Bitte folgen Sie den Anweisungen und halten Sie den Mindestabstand ein. Vielen Dank!
Notwendige Desinfektionsmittel werden am Eingang bereit gestellt. Der Oberkirchenrat empfiehlt einen Gesichtsschutz. Eine „Maskenpflicht" besteht aber nicht.
Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert



Ökumenischer Eine Welt-Laden
im ev. Gemeindehaus, Lindenstr. 17
Bodelshausen
Mittwoch, 8.30 - 11.30 Uhr
Freitag, 16.30 - 18.30 Uhr
(kein Verkauf in den Schulferien)
Wir bitten Sie, die Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten: Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektion. Es können sich bis zu 2 Personen gleichzeitig im Verkaufsraum aufhalten. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Eine-Welt-Kreis-Team

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Hirrlingen e.V.

Nachdem nach den Pfingstferien die Instrumentalausbildung im Jugendbereich unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen wieder begonnen hat, hat das aktive Orchester des Musikvereins Hirrlingen auf freiwilliger Basis mit seinem Probebetrieb begonnen. Die erste Probe fand am 7.7.2020 unter Einhaltung des Mindestabstandes in der Mehrzweckhalle statt. Von einem „normalen Probebetrieb“ sind wir noch weit entfernt. Wir freuen uns jedoch, dass wir in kleinen Schritten die Probetätigkeit vor der Sommerpause wieder aufnehmen können.
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung ist es leider nicht möglich, dass unser traditionelles Sommerfest dieses Jahr stattfindet. Wir hoffen, dass dieses im nächsten Jahr wieder im gewohnten Umfang stattfinden kann und freuen uns schon heute auf Ihren Besuch und Ihre Unterstützung.
Ihnen wünschen wir eine tolle Sommerzeit, ob daheim oder wenn machbar im Sommerurlaub, sowie Gesundheit, so dass wir uns hoffentlich bald wieder bei nächster Gelegenheit sehen.



Foto: MVH

Jugendkapelle



Infoveranstaltung zur Instrumentalausbildung
Liebe Kinder, liebe Eltern,
"Musizieren macht Spaß!" - unter diesem Motto findet auch dieses Jahr unsere Infoveranstaltung statt. Dort stellen wir euch die Instrumente vor, die man im Musikverein Hirrlingen erlernen kann. Leider könnt ihr dieses Mal wegen Corona die Instrumente nicht selbst ausprobieren, aber vielleicht habt ihr ja schon mal bei jemand in eurer Familie oder bei Bekannten euer Wunschinstrument ausprobieren können, dann habt ihr jetzt die Möglichkeit, euch das ganze einfach nochmal anzuhören und anzuschauen. Wenn ihr also Lust habt, nach den Sommerferien ein Instrument beim Musikverein zu erlernen, dann kommt am **Samstag, 25.7.2020,** um 14.00 Uhr zu unserer Infoveranstaltung. Den genauen Ort unserer Infoveranstaltung geben wir natürlich noch bekannt. Solltet ihr im Voraus Fragen haben, schreibt uns einfach eine E-Mail an: jugend@mv-hirrlingen.de. Wir freuen uns auf euch!



Fotos: MVH

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Ein herzliches Dankeschön
an die Volksbank Herrenberg-Rottenburg-Nagold für die Soforthilfe Corona über 500 Euro. Danke!



Taikido-Verband

Trainingstermin
Bei trockenem Wetter treffen wir uns mittwochs um 19.00 Uhr vor dem Bürgerhaus in Hirrlingen zur Trainingsstunde. Diese beinhaltet eine Walking-Runde und leichte Dehnübungen.
Anlässlich der Corona-Regeln planen wir bis zu den Sommerferien unsere Trainigseinheiten im Freien ein.

Sonstiges

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Corona: Probe denkbar
Der Sängerbund hat nach reiflicher Abwägung sich dafür entschlossen, das seitens des Schwäbischen Chorverbandes vorgestellte Hygienekonzept umzusetzen, um so die Chance auf Singproben zu wahren. Dieses Hygienekonzept steht im Zusammenhang mit dem für den 26.12.2020 geplanten Konzerttermin - somit der Umsetzung des Weihnachtskonzertes. Zwar machen die Vorschriften den Weg dahin sehr aufwendig - dennoch gehen wir (Vorstand und erweiterter Vorstand) diesen Weg nach einstimmigem Beschluss bei unserer jüngsten Vorstandssitzung.

Wie gehts weiter?
Diese Woche treffen sich am 15.7.2020 folgende Chöre:
18.00 Uhr SchülerChor
19.00 und 19.45 Uhr Gruppe 1 und 2 Jugend- und JungerChor
20.30 Uhr Gemischter Chor (zur Besprechung über den weiteren Weg)
Basis ist das Hygienekonzept (wird ausgehändigt oder gegebenenfalls zugesandt) sowie die freiwillige Erklärung zur Probenteilnahme sowie Bestätigung zum Erhalt des seitens der Gemeinde Rangendingen genehmigten Hygienekonzepts. Sollten wir sinnvoll singfähig sein, werden wir für **Mittwoch, 22.7.,** und **Mittwoch, 29.7.2020,** versuchen erste Probensequenzen umzusetzen, um die Stimmen wieder aufzuwecken nach dem langen “Shut Down”. Ebenso besprechen wir dann in den kommenden Wochen die weitere Probenarbeit nach den Sommerferien.

Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP)

Zeltlager und Erlebnisreisen finden statt
Beim Arbeitskreis ökologische Kinder- und Jugendfreizeiten sind ab sofort Freizeiten für Kinder- und Jugendliche in den Sommerferien wieder buchbar.
Aufgrund von Corona musste der Arbeitskreis und sein Trägerverein, der Bund Deutscher PfadfinderInnen BaWü, viele seiner Freizeiten im europäischen Ausland absagen. Unter Hochdruck haben die ehrenamtlichen JugendleiterInnen zusammen mit ausgebildeten Pädagogen über 19 Freizeiten komplett neu konzipiert, sodass diese auch unter Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden können. Damit stehen nun auf www.ak-freizeiten.de über 35 verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche aus ganz Baden-Württemberg zur Verfügung. Beim Wandern in der Sächsischen Schweiz, Kanufahren in Mecklenburg oder Segeln am Bodensee kann damit auch in diesem Jahr, Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 20 Jahren attraktive Angebote in der Gruppe ermöglicht werden.
Ausführliche Informationen zu den Freizeiten finden Sie im Internet unter www.ak-freizeiten.de.

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Digitaler Vortrag: Rechtzeitig vorsorgen - aber wie? Generalvollmacht und Betreuungsverfügung
Der Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. lädt alle interessierten BürgerInnen im Landkreis Tübingen zu einem digitalen Vortrag zum Thema „Rechtzeitig vorsorgen - aber wie? Generalvollmacht und Betreuungsverfügung“ am **Freitag, 31. Juli 2020,** um 14.00 Uhr ein. Wir bitten vorab um Anmeldung (btv@betreuungsverein-tuebingen.de oder Tel. 07071 9798200). Die Veranstaltung findet auf Skype statt. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung beim Betreuungsverein den Veranstaltungslink mitgeteilt.
Referentin: Rebecca Asam
Mitarbeiterin des Betreuungsvereins
Wir alle erleben derzeit immer noch aufgrund der Corona-Pandemie starke Einschränkungen. Ein unbeschwertes Leben wie bisher ist noch nicht denkbar. Vor allem in solchen Zeiten stellt man sich oft die Frage, wer kümmert sich um die eigenen Angelegenheiten, wenn man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Krankheit, Behinderung, Unfall oder fortschreitendes Alter - es gibt viele Gründe, die dazu führen können. So ist es oft ein großer Wunsch, vorzusorgen und ein möglichst großes Maß an Selbstbestimmung für die Zukunft zu erhalten. Sie selbst können entscheiden, wer sich in diesem Fall um Sie und um Ihre Belange kümmern soll. Dabei können Sie im Voraus bereits Handlungsanweisungen geben, so dass Ihre Angelegenheiten in Ihrem Sinne geregelt werden. Der digitale Vortrag gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen rechtlichen Vorsorgemöglichkeiten und deren Unterschiede. Die Teilnahme ist kostenlos.

Merkzeichen „Bl“

Versorgungsmedizin-VO maßgeblich
Für die Erteilung des Merkzeichens „Bl“ für „blind“ im Schwerbehindertenausweis ist die bundesweit geltende Versorgungsmedizin-Verordnung zugrunde zu legen und nicht etwaige abweichende Landesvorschriften zum Landesblindengeld. So entschied unlängst das Bundessozialgericht (BSG). In seiner Entscheidung Az.: B 9 SB 1/18 R hob das BSG hervor, dass schwerbehinderte Menschen, die allein wegen einer allgemeinen Hirnschädigung nicht richtig sehen können, deshalb nicht automatisch als „blind“ gelten. Vielmehr müsse eine Störung des Sehapparats vorliegen, so wie es die Versorgungsmedizin-Verordnung vorschreibe. Im zugrundeliegenden Fall war es um eine Zwölfjährige gegangen, die an einer sogenannten nichtketotischen Hyperglycinämie litt, die mit Bewusstseinsminderung, Muskelschlaffheit, Krämpfen sowie Störungen der Augenbewegungen mit und ohne Blindheit einhergeht. Sie hatte das „Bl“ beantragt.
Bei Streitfällen um Merkzeichen kann der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern Rechtsschutz in Widerspruchsverfahren und vor den Sozialgerichten gewähren.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de